

**Förderbekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
zum Modellvorhaben
„Verbesserung der praktischen Ausbildung durch
begleitende Maßnahmen und Stärkung der Tätigkeit
der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter“**

Vom 17. März 2022

I.

Grundlage

Die Weiterbildung „Praxisanleitung“ nach der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe vom 22. Mai 2007 (SächsGVBl. S. 209), die zuletzt durch die Verordnung vom 1. März 2022 (SächsGVBl. S. 189) geändert worden ist, wird derzeit auf der Grundlage der Projektergebnisse des vom Freistaat Sachsen geförderten Projektes „Berufspädagogisch-Didaktische Qualifizierungsinitiative für praxisanleitendes Personal in Gesundheitsfachberufen – BeDiQUAPP“ reformiert, um den zwischenzeitlich gestiegenen Anforderungen an die Praxisanleitung gerecht zu werden. Den Weiterbildungsteilnehmenden werden Kompetenzen vermittelt, die sie für eine Tätigkeit als praxisanleitende Person benötigen. Langfristiges Ziel ist, die praktische Ausbildung der Auszubildenden mit Hilfe einer berufspädagogisch-didaktischen Qualifizierung des Ausbildungspersonals zeitnah und zukunftsweisend zu verbessern und eine adäquate Anleitung am Lernort Praxis möglich zu machen.

Alle Einrichtungen, die die Weiterbildung Praxisanleitung nach der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe anbieten, müssen sich staatlich anerkennen lassen. Mittlerweile sind in Sachsen für die Weiterbildung Praxisanleitung 66 Weiterbildungseinrichtungen staatlich anerkannt. Seit Inkrafttreten der geänderten Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe führen die Weiterbildungseinrichtungen die Weiterbildung Praxisanleitung nach den neuen Regelungen kompetenzorientiert durch. Ziel ist, dass diese Weiterbildung flächendeckend in Sachsen angewendet wird.

Beim Start der Ausbildung zum Pflegeberufegesetz hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, mit Umstellung der Ausbildung auf die Vermittlung von Kompetenzen, zunächst die Lehrkräfte zu schulen. Dies erfolgte vor dem Start der generalistischen Pflegeausbildung an sächsischen Berufsfachschulen für Pflegeberufe. Neben der Qualitätssicherung der Ausbildung sollen Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Auch im Rahmen des Projektes BeDiQUAPP bestätigte sich, dass die Arbeit mit der neuen kompetenzorientierten Weiterbildungskonzeption sowohl für Lehrende als auch für die Teilnehmenden eine Herausforderung ist, da die Praxisbezüge und die Kompetenzentwicklung in den Vordergrund rücken. Mit der neuen kompetenzorientierten Weiterbildung werden angehende Praxisanleiter diesbezüglich gezielt geschult. Hierzu muss in einem ersten Schritt quasi eine Ebene vorher das Lehrpersonal der Weiterbildungseinrichtungen für die Vermittlung von Kompetenzen qualifiziert werden. Nur von vorab geschulten Lehrkräften kann die nun geforderte Didaktik dem künftigen praxisanleitendem Personal zeitnah und umfassend vermittelt werden.

Aufgrund der kontinuierlich fortzusetzenden Umstellung der bestehenden fächerorientierten Weiterbildungen

auf weitere kompetenzorientierte Weiterbildungen wird das Projekt modellhaft durchgeführt. Es wird im Hinblick auf qualitative und quantitative Faktoren wie Fortbildungsinhalte, Teilnehmerzahl und Dauer der Qualifikationsmaßnahme evaluiert. Des Weiteren wäre die Beantwortung forschungsübergreifender Fragestellungen zur Kompetenzentwicklung wünschenswert.

Die Umsetzung des Modellvorhabens „Verbesserung der praktischen Ausbildung durch begleitende Maßnahmen und Stärkung der Tätigkeit der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter“ erfolgt innerhalb der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Heilberufe vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 305), die durch die Richtlinie vom 2. September 2021 (SächsABl. S. 1202) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 (SächsABl. SDR. S. S 230), nach Teil 2 Buchstabe E (Modellvorhaben).

II.

Zweck

Mit der Förderung soll erreicht werden, dass die kompetenzorientierte Weiterbildung Praxisanleitung flächendeckend in Sachsen durchgeführt wird. Für dieses Ziel sind die Lehrkräfte an den staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen gezielt für die Vermittlung von Kompetenzen zu qualifizieren. Diese Schulung können alle Weiterbildungseinrichtungen wahrnehmen, die für die Weiterbildung Praxisanleitung anerkannt sind und diese kompetenzorientiert anbieten wollen. Die für die Vermittlung von Kompetenzen geschulten Lehrkräfte fungieren anschließend in ihren Weiterbildungseinrichtungen als Multiplikatoren und sollen erworbenes Wissen und Kompetenzen in ihrer Einrichtung weitergeben. Aufgrund der Vielzahl der Weiterbildungseinrichtungen werden ein- beziehungsweise mehrtägige Multiplikatorenschulungen gefördert, die je nach Pandemiegeschehen sowohl in Präsenzform als auch in Form von digitalen Schulungen und Webinaren stattfinden.

III.

Fördergegenstand

Gefördert wird die Schulung von Multiplikatoren für die Weiterbildung von Praxisanleitern.

IV.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist eine natürliche oder juristische Person als Träger staatlich anerkannter Bildungsein-

richtungen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen.

V.

Zuwendungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger muss mit dem Förderantrag folgende Unterlagen einreichen:

1. Als Nachweis über die Eignung der Stelle, insbesondere Nachweis bereits durchgeführter kompetenzorientierter Weiterbildungen für Gesundheitsfachberufe,
2. ein Konzept für die Durchführung der Multiplikatoren-schulung einschließlich Konzept der Erstellung einer Handreichung für die Teilnehmenden.

Mit der Antragstellung verpflichten sich die Antragstellenden zu einer Evaluierung des Förderprogramms nach Teil 2 Buchstabe E Ziffer IV Nummer 4 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Heilberufe.

VI.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungsfähig sind die tatsächlich entstandenen Personal- und Sachausgaben für die Entwicklung einer Schulung für Lehrkräfte der neuen kompetenzorientierten Weiterbildung Praxisanleitung nach der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe und die Durchführung sowie Nachbereitung der Schulungen.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die maximale Förderung beträgt 50 000 Euro. Der Zuwendungsempfänger muss sich an der Finanzierung der ge-

samten zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens mit Eigenmitteln oder Mitteln Dritter in Höhe von zehn Prozent beteiligen.

Bei Beschäftigung auf Honorarbasis wird die eingesetzte Lehrkraft mit mindestens 40 Euro je Unterrichtseinheit vergütet.

Zuwendungsfähige Sachausgaben können insbesondere die Miete von Räumen, Anschaffung von für die Pflege spezifische Technik, Programme oder Ausstattungsgegenstände sein.

VII.

Verfahren

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Schulung bei der Bewilligungsstelle

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
www.sab.sachsen.de

eingereicht werden.

Das weitere zuwendungsrechtliche Antrags- und Bewilligungsverfahren ergibt sich aus Teil 1 und Teil 2 Buchstabe E (Modellvorhaben) der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Heilberufe.

Es können nur solche Vorhaben bewilligt werden, die bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt sind.

Dresden, den 17. März 2022

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Frank-Peter Wieth
Abteilungsleiter